

Plangebietsexterne Maßnahmen

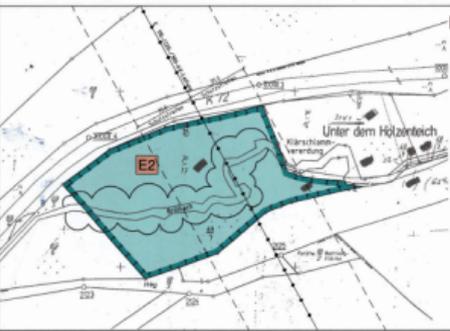
Zugeordnete Flächen für Ersatzmaßnahmen gemäß § 1a (3) Satz 3 BauGB

M 1 : 1.000

Verfahrensmerkmale

E2 Gemarkung Katzwinkel, Flur 7, Flurstück 71/17 (0,3993 ha) und Flurstück 69/7 (0,3388 ha) [Summe: 0,7381 ha]

E3 Gemarkung Katzwinkel, Flur 7, Flurstück 1/2 (0,0995 ha)



Ökologische Aufwertung der Bauweise des Brölbaches

- Abgrenzung eines Teilbereichs mindestens 5 bis 10 m breiter Uferstreifen entlang des Brölbaches. Zur Abgrenzung ist ein einseitiger Heckenstreifen zu veranlassen. An geeigneter Stelle ist eine Uferbefestigung des Uferstreifenbereichs zur Festlegung des FuB und Verankerung in einer Reihe von EoF-Mauern zulässig. Der Uferstreifenbereich verbleibt in seiner Substanz.
- Der Erdenbestand entlang des Baches ist unter Berücksichtigung landwirlicher Kriterien abzuräumen und landschaftsorientiert zu verlagern.
- Die Grünentwicklung erfolgt nach dem Reglement des Flächennutzungsplanes „Umweltgerechte Landschaftsplanung“ (Plan-Nr. 1) in der Grünbauweise 2.
- Die Ausführung der Individualmaßnahmen und die Nutzungsumgebung erfolgen vollständig mit Eintragung der Realoffenheit des Stellungsorgans OBENKATZ Winkel II.
- In Abstimmung mit der Unteren Landschaftsverwaltung ist auf der Fläche ein 10 m breiter Vegetationsförderstreifen, dessen Fälligkeit, Zeit der Bäumeinzucht, die jeweils im Ziel vom 10. November bis 31. Juni ein Biotop der Realoffenheit durch die Maßnahme geschaffen wird.



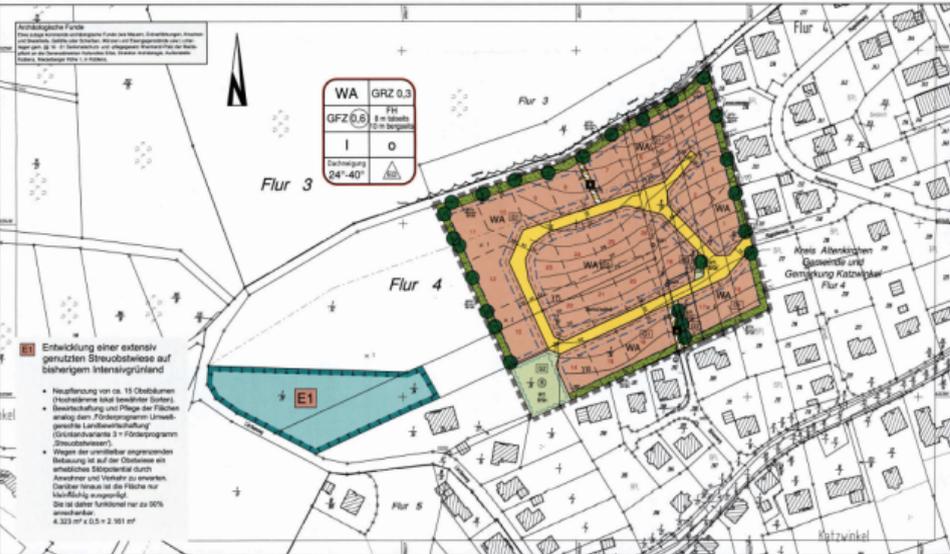
Entwicklung einer feuchten Hochstaudenflur in der HUBERBACHAU

Die Wieser mit ihrer feuchten Standorte wird heute als Mähweide genutzt. Aufgrund der Nähe zum HUBERBACH wird die Entwicklung von extensiv genutzten feuchten Hochstaudenfluren als Entwicklungsziel formuliert. Hierbei ist die Fläche in zwei Abschnitten über 5 Jahre zu mählen. Dies Mähgut ist auszubringen, eine Düngung der Wieser ist nicht zulässig.

- Auftragsgenehmigung**
Der Auftraggeber hat am 23.07.2003 gemäß § 1 (1) BauGB einen Stellungsbescheid mit dem Beschluss zum Auftrag erteilt.
Katzwinkel, den 23.07.03
In Vertretung: Peter Müller, Stadt Kitzingen
- Vorbereitung der Realoffenheit**
Die Realoffenheit der Flurstücke gemäß § 1 (1) BauGB wurde am 23.07.2003 in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsverwaltung und dem Flächennutzungsplan der Unteren Landschaftsverwaltung am 11.10.2003 durch die öffentliche Auslegung des Stellungsbescheides gemäß § 1 (2) BauGB bekannt gemacht.
- Öffentliche Auslegung**
Der Stellungsbescheid einschließlich der Teilnehmenden hat die Begründung und die Begründungsmittel am 23.07.2003 am 11.10.2003 in der Zeit vom 23.10.2003 bis einschließlich 27.10.2003 in der Zeit vom 23.08.2003 bis einschließlich 27.10.2003 bekannt gemacht. Eine Abgrenzung der Realoffenheit ist durch die Maßnahme geschaffen worden.
- Einreichung der Realoffenheit**
Die Realoffenheit wurde am 23.07.2003 am 11.10.2003 in der Zeit vom 23.07.2003 bis einschließlich 27.10.2003 bekannt gemacht. Eine Abgrenzung der Realoffenheit ist durch die Maßnahme geschaffen worden.

Plangebiet

M 1 : 1.000



E1 Entwicklung einer extensiv genutzten Streuobstwiese auf bisherigem Intensivgrünland

- Neugestaltung von ca. 15 Obstbäumen (Brennendorn, Apfel, Birne, Zwetschgenbaum, Pflaume, Nektarine, Kirsche, Mandarine, Aprikose, Pfirsich, Quitten, etc.)
- Beschneidung und Pflege der Flächen analog dem Flächennutzungsplan „Umweltgerechte Landschaftsplanung“ (Grünbauweise 3 in Flächennutzungsplan „Streuobstwiese“)
- Wegen der unvollständigen Bepflanzung ist auf der Obstwiese ein einseitiger Heckenstreifen zu veranlassen und dieser Hecken ist die Fläche nur landwirtschaftlich einseitig. Die Fläche ist bis zum 10. November 2003 ein Biotop der Realoffenheit durch die Maßnahme geschaffen wird.

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
§ 1 (1) Nr. 1, 1.10 Nr. 1 BauGB, § 1 (1) BauGB

WA Allgemeines Wohngebiet
§ 1 (1) Nr. 1 BauGB

GFZ 0,6 Grundflächenzahl GFZ
§ 1 (1) Nr. 1 BauGB

0,3 Grundflächenzahl GRZ
§ 1 (1) Nr. 1 BauGB

GFZ 0,6 Grundflächenzahl GFZ
§ 1 (1) Nr. 1 BauGB

0,3 Grundflächenzahl GRZ
§ 1 (1) Nr. 1 BauGB

P Anzahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

PH Feinfläche als Höchstgrenze

Bauweise, Baugrenzen
§ 1 (1) Nr. 2 BauGB, § 1 (2) Nr. 2 BauGB

- 0** offene Bauweise
- 1** nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- 2** Reihengarten

Verkehrflächen
§ 1 (1) Nr. 11 und 12 BauGB

- WA** Straßenverkehrsfläche
- WA** Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Z** Zweckbestimmung
- Pf** Fußgängerbereich

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
§ 1 (1) Nr. 11 und 12 BauGB

- W** Wasserleitung
- L** Gasleitung
- St** Stromleitung

Grünflächen
§ 1 (1) Nr. 15 und 16 BauGB

- Gr** Öffentliche Grünflächen
- Pr** Private Grünflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, des Hochwasserschutzes und die Regelung des Wasserabflusses
§ 1 (1) Nr. 16 und 17 BauGB

- W** Regensickerung

Planung, Nutzungsregelungen und Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft!

Grünflächen Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 1 (1) Nr. 1 BauGB

- Anlagen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
§ 1 (1) Nr. 2 BauGB
- Apfelzweige
- Laubbäume (Nachtzweige)

Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung von Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Schutzräumen, soweit sie zur Herstellung des Straßennetzes erforderlich sind
§ 1 (1) Nr. 2 BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
§ 1 (1) Nr. 2 BauGB

Sonstige Darstellungen

- empfohlene Grundflächenzahl
E1 | G1
- Landesplanerische Ersatz- und Gestaltungsmaßnahmen lokale Leitlinie

Im Rahmen der Tachymeteraufnahmen erfallter Bestand durch BI-Plan GmbH
Aufnahme im Dezember 1998

- Wohn-Wirtschaftsfläche
- Fabrikgebäude
- Laubbaum
- Nadelbaum
- Streichung
- Konturlinie
- Leuchte
- Pylonenmast auf Masten

Schlussfassung zum Satzungsbeschluss vom 12.08.2009

Datum	Beschreibung	Art der Änderung	Zustand
20.03.2010	Neue Flächen und Schutzmaßnahmen (SZ) eingeführt, Verhältnisse neu geordnet	Neu	aktuell
20.03.2010	Änderung der Baugrenze (0,3) im Umkreisgebiet	Änderung	aktuell
20.03.2010	Änderung der Baugrenze (0,3) im Umkreisgebiet	Änderung	aktuell
20.03.2010	Änderung der Baugrenze (0,3) im Umkreisgebiet	Änderung	aktuell
20.03.2010	Änderung der Baugrenze (0,3) im Umkreisgebiet	Änderung	aktuell
20.03.2010	Änderung der Baugrenze (0,3) im Umkreisgebiet	Änderung	aktuell
20.03.2010	Änderung der Baugrenze (0,3) im Umkreisgebiet	Änderung	aktuell
20.03.2010	Änderung der Baugrenze (0,3) im Umkreisgebiet	Änderung	aktuell

Übersichtskarte M 1 : 12.500



Ortsgemeinde Katzwinkel Verbandsgemeinschaft Wissembourg

BÜRO FÜR INGENIEUR- UND UMWELTPLANUNG GMBH
Bestandige Ingenieure -
57673 Hachingberg/Ww

1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN "OBERKATZWINKEL II"

Ing. Peter Müller, U+U
Katzwinkel, Flur 7, Flurstück 1/2
Aufnahme im Dezember 1998

Ing. Peter Müller, U+U
Katzwinkel, Flur 7, Flurstück 1/2
Aufnahme im Dezember 1998